

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 53/2016

zur Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB I Zentrale Dienste / Haupt- und Personalverwaltung
Auskunft erteilt:	Frau Sunkovsky
Telefon:	05208/991-114
Datum:	3. Juni 2016

Änderung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2016	
Rat	23.06.2016	

Sachdarstellung:

Durch Ratsbeschluss vom 17. März 2016 wurde entschieden, dass die Stellen der Kämmerin/des Kämmerers sowie der Fachbereichsleiterin/des Fachbereichsleiters „Bauen/Planen/Umwelt“ aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Stelleninhaber ausgeschrieben und zum 1. September 2016 bzw. 1. November 2016 neu besetzt werden sollen. Um eine ausreichende Einarbeitungszeit zu gewährleisten, sind beide Stellen vorübergehend "doppelt" besetzt, so dass bei der Besetzung der Stellen durch verbeamtete Bedienstete zwingend eine Änderung des Stellenplans für das laufende Haushaltsjahr erforderlich ist. Erfolgt die Besetzung der Leitungsstellen durch tariflich Beschäftigte, so ist dies nicht zwingend erforderlich, entspricht aber einer besseren Transparenz des Stellenplans.

Die Stelle der Kämmerin/des Kämmerers ist nach A 13 g.D. ÜBesG NRW bzw. nach EG 12 TVöD ausgeschrieben, die Stelle der Fachbereichsleiterin/des Fachbereichsleiters „Bauen/Planen/Umwelt“ nach A 13 h.D. ÜBesG bzw. nach EG 13 TVöD. Der Stellenplan 2016 enthält diese Stellen bislang nicht. Der Beschluss über die Änderungen sollte –mit einem entsprechenden Hinweis- alternativ als Beamtenstellen und Stellen für tariflich Beschäftigte gefasst werden; die tatsächliche Einrichtung der Stellen sollte dann entsprechend der persönlichen Voraussetzungen der Stelleninhaber/innen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung wird dem Haupt- u. Finanzausschuss vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, den Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres wie folgt zu ändern:

- Einrichtung einer Stelle der Besoldungsgruppe A 13 g.D. ÜBesG **oder** EG 12 TVöD (Stellenanteil 0,75 - Gemeindeverwaltung, Stellenanteil 0,25 – Sondervermögen mit Sonderrechnung)
- Einrichtung einer Stelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. ÜBesG **oder** EG 13 TVöD (Stellenanteil 0,7 - Gemeindeverwaltung, Stellenanteil 0,3 Sondervermögen mit Sonderrechnung)

Die Änderungen des Stellenplans erfolgen entsprechend der persönlichen Voraussetzungen der Stelleninhaber/innen. Die Stellenübersicht wird analog angepasst.